

Anlage 3

Verwendungsnachweis

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 34 – SPF –
Postfach 300 865
40408 Düsseldorf

Verwendungsnachweis zur Förderung der Beratungstätigkeit für Kuren für pflegende Angehörige (Angehörigenkuren)

Förderung gem. Bescheid Az. vom

RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. [einsetzen: Datum] 2020
(MBl. NRW. S. [einsetzen: Fundstelle])

- 4 Anlagen: 1.) Anlage 3a Übersicht zu beratungsrelevanten Daten Angehörigenkuren (VN)
 2.) Anlage 3b Angaben zu den Mitarbeitern
 3.) Anlage 3c Übersicht zur Schulungsausgabenerstattung
 4.) den Sachbericht

1. Fördernehmerin/Fördernehmer	
Name/Bezeichnung des Trägers der Kurberatungsstelle	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt: Vertretung:	a) Name/Tel. (Durchwahl) b) Name/Tel. (Durchwahl)
Bankverbindung	IBAN BIC
	Konto-Nr.: Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts

Name/ Bezeichnung der Kurberatungsstelle	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Handlungsberechtigter Vertreter des Trägers:	Telefon (Durchwahl) _____ _____ Vorname Name Funktion

Zum Nachweis der durchgeführten Beratungen von pflegenden Angehörigen über die Inanspruchnahme von für sie geeigneten Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen nach § 23 und § 40 SGB V und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratungstätigkeit für Kuren für pflegende Angehörige (Förderrichtlinie Angehörigenkuren) übersende ich Ihnen

die Anlage 3a Übersicht zu beratungsrelevanten Daten Angehörigenkuren (VN),

die Anlage 3b Angaben zu den Mitarbeitern, sowie

die Anlage 3c Übersicht zur Schulungsausgabenerstattung

den Sachbericht (vgl. 6.3 der ANBest-P).

Bitte ankreuzen:

- ☐ Ich beantrage **eine weitere Zuwendung**, die sich aus
- a) dem Differenzbetrag aus Spalte 13, **Anlage 3a** von Euro sowie
- b) dem Differenzbetrag aus Spalte 9, **Anlage 3c** von Euro
- berechnet mit einer Gesamthöhe von Euro.
- ☐ Ich habe **den Betrag, der den Zuwendungsanspruch übersteigt** und sich aus
- a) dem Differenzbetrag aus Spalte 13, **Anlage 3a** von Euro sowie
- b) dem Differenzbetrag aus Spalte 9, **Anlage 3c** von Euro
- berechnet mit einer Gesamthöhe von Euro
- am dem Land (Bezirksregierung Düsseldorf) zurücküberwiesen.

Hinweis:

Gem. 8.4 der ANBest-P ist der Erstattungsanspruch mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen (§ 49a Abs. 3 Satz 1 VwVfG NRW).

2. Erklärungen

Der Fördernehmer/die Fördernehmerin erklärt, dass

2.1 die in diesem Verwendungsnachweis gemachten Angaben vollständig und richtig sind

2.2 er/sie einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angehört

☐ ja Bezeichnung/Anschrift:

☐ nein

2.3 dass er den Beraterinnen und Beratern die Teilnahme am interkollegialem Austausch ermöglicht hat und diese verpflichtet hat, daran teilzunehmen.

2.4 Hinweis auf § 264 StGB:

Ich, der/die Fördernehmer/Fördernehmerin, erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- Sämtliche vor, während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind.
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder

4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.

- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

2.5 Weitergabe von Daten

Ich, der Zuwendungsempfänger, nehme zur Kenntnis, dass Daten, die ich in diesem Verwendungsnachweis und während der Bearbeitung des Förderprojektes der Bezirksregierung Düsseldorf mitteile zur Entscheidung über den Förderantrag und die spätere Bearbeitung des Förderprojektes erforderlich sind. Sie werden zu diesem Zwecke gespeichert. Diese Daten werden ggf. an das zuständige Ministerium und den Landesrechnungshof weitergegeben, soweit dies für die Bearbeitung oder im Rahmen eines Fördercontrollings bzw. einer Prüfung erforderlich ist.

Die Datenverarbeitung beruht auf § 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 DSG NRW, dem jährlichen Haushaltsgesetz und den jeweils einzelnen Fördererlassen.

Die weitergehenden Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r unter <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>, die auch schriftlich oder mündlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf erfragt werden können, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass ich die Personen, deren Daten ich im Rahmen des Verwendungsnachweises und im weiteren Verlauf des Förderverfahrens an die Bezirksregierung Düsseldorf weiterleite, über die Weiterleitung an die Bezirksregierung und gegebenenfalls das zuständige Ministerium und den Landesrechnungshof gem. Datenschutzgrundverordnung informiert habe bzw. informieren werde.

(Ort/Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift
des/der Handlungsberechtigten)

- in Druckbuchstaben -